

Bezugspreis für alle Vierteljahre 2,50 R., durch die Post 3 R., monatlich 1 R., vierteljährlich 2 R., ohne Postgeld. Bestellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen.

Für die Redaktion verantwortlich: H. B. v. H. Hoff in Halle. Druckvertheilung mit Berlin und Leipzig. Anstalts-Str. 120.

Saale-Zeitung.

(Der Boten für das Saalthal.)

Anzeigen werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Rgr. solche aus Halle mit 15 Rgr. berechnet und in der Expedition, von auswärtigen Anzeigen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Bestellen die Seite 60 Rgr.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. (Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist mit woller Uebersichtnahme gestattet.)

Nr. 149.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 29. Juni

1889.

Strafrechts-Reform

Es ist etwas über ein Jahr her, daß das belgische Gesetz eine neue und fast überraschende Form der Verurtheilung, die bedingte Verurtheilung (condemnation conditionnelle) einführt. In der deutschen Presse ist von der Anwendung dieses neuen, oder vielmehr überholt nicht, Kenntnis genommen worden. Jetzt laßt sich der Professor Werner, der berühmte Strafrechtswissenschaftler an der Berliner Hochschule, der Aufmerksamkeit durch eine Zeitschrift, welche er an ein berühmtes Blatt richtet und in der er warm für die in Belgien vollzogene Reform und für ihre Nachahmung in den anderen Staaten eintritt. Es handelt sich noch um einen Vortrag, dem die Verurtheilung mit der sozialen Frage zu gewinnen und die Gesellschaft durch neue und zeitgemäße Maßnahmen weiterzuentwickeln gegen die verbrecherische Gegenwelt zu machen. Das ist der eine Zug der Reformbewegung im Strafrechte, der uns hier nicht näher beschäftigen soll.

Die zweite und zwar gemilderte Behandlung desjenigen Staatsbürgers, der sich in leiblichen Uebeln oder aus Unkenntnis (oder wegen der Unmündigkeit einer obrigkeitlichen Person) einmal eine Strafe zuzieht, dann aber gern wieder in die staatliche Ordnung zurückkehrt: das ist der andere Theil der Reformaufgabe. Diesen Bürger gilt es erstens vor der „Beschollenheit“ zu bewahren. Es ist richtig, der Richter und auch der gebildete Mann leben nicht in jedem Verurtheilten einen Bescholtenen. Nach der Bedeutung, welche diesem Worte die Aufstellung der Strafen, der Berufsrichter gegeben hat, ist z. B. von wegen als bescholten anzusehen. Aber es ist eben so sicher, daß die Bescholtenheit des Volkes empfindlicher, ungedeuter, wenn man will, pharisäischer denkt, als die selbst noch nicht Verurtheilten, die vollkommen Unbescholtenen, selbstverständlich. Nach der vollständigen Aufhebung ist die Selbststrafe nicht erfindend, wohl aber die Freiheitsstrafe, und mit dieser herrschenden Anschauung wird man zur Zeit wohl eher über noch rechnen müssen. Den ordentlichen Staatsbürger, namentlich den jugendlichen, gilt es ferner vor der Gefahr zu bewahren, daß ihn verderbliche Belohnungen des Gehörigkeits erziele und zum öfteren Wiederholen einlade. Eine Wiederrück in Folge der Freiheitsstrafe erreicht diese beiden Zwecke nicht; die Freiheitsstrafe muß für diese beide bestritten und durch etwas Besseres ersetzt werden. Die konventionellen Kriminalisten sind dem auch einig in der Verurtheilung der kurzen Freiheitsstrafen.

Wie Torgau Festung ward.*

Daß die Stellung Torgaus aus der Hand deutscher Besatzungen unmittelbar befreit, wird auch dem die Stadt und Festung heute besuchenden Militärs sofort klar, wenn er sieht, wie die an Privatleute verkauften Festungswälle bereits eingeebnet und über der äußeren Festungsthor schon verschunden sind. Die Festung selbst immer mehr fortgeschrittene Entfestigung der Stadt der Reformen, wie man in aller Zeit die ehemalige kaiserliche Festung, nicht selbst ein Hauptwerk der germanischen Kirchenlehre, nicht selbst genannt hat, laßt unwillkürlich den Blick zurück in die Zeit, wo Torgau Festung ward.

Es war ein Schicksalstag für die stille Stadt, als ihr im November 1810 verkündet ward, daß sich der König von Sachsen entscheiden habe, sie zur Festung umzuwandeln. Der laute, rührende Ruf an den Stadtrat lautete:

Dieß ist unser König von Sachsen etc. etc. Dieß ist unser König von Sachsen etc. etc.

der ersten kurzen Freiheitsstrafe und den späteren Bestrafungen wegen Verbrechen im Rückfalle gegeben ist — selbstverständlich sollen damit andere Folgen nicht aus der Kammer der Gewohnheitsausübung sein —, so ist der Bruch zum Gewohnheitsverbrechen und zur Strafe, — als auf der anderen Seite diesem gegenüber unter Straflosigkeit die richtige Stellung einnimmt, kein unermitteltes. Wir wollen diesen Punkt der Frage hier nicht ausführlich behandeln, aber doch darauf hinweisen nicht unerläßlich, daß Professor Werner — um diesen noch einmal zu zitieren — hier energisch für eine Abänderung eintritt und das dringende Bedürfnis einer solchen konstatiert. Es handelt sich noch um einen Vortrag, dem die Verurtheilung mit der sozialen Frage zu gewinnen und die Gesellschaft durch neue und zeitgemäße Maßnahmen weiterzuentwickeln gegen die verbrecherische Gegenwelt zu machen. Das ist der eine Zug der Reformbewegung im Strafrechte, der uns hier nicht näher beschäftigen soll.

Eine veränderte und zwar gemilderte Behandlung desjenigen Staatsbürgers, der sich in leiblichen Uebeln oder aus Unkenntnis (oder wegen der Unmündigkeit einer obrigkeitlichen Person) einmal eine Strafe zuzieht, dann aber gern wieder in die staatliche Ordnung zurückkehrt: das ist der andere Theil der Reformaufgabe. Diesen Bürger gilt es erstens vor der „Beschollenheit“ zu bewahren. Es ist richtig, der Richter und auch der gebildete Mann leben nicht in jedem Verurtheilten einen Bescholtenen. Nach der Bedeutung, welche diesem Worte die Aufstellung der Strafen, der Berufsrichter gegeben hat, ist z. B. von wegen als bescholten anzusehen. Aber es ist eben so sicher, daß die Bescholtenheit des Volkes empfindlicher, ungedeuter, wenn man will, pharisäischer denkt, als die selbst noch nicht Verurtheilten, die vollkommen Unbescholtenen, selbstverständlich. Nach der vollständigen Aufhebung ist die Selbststrafe nicht erfindend, wohl aber die Freiheitsstrafe, und mit dieser herrschenden Anschauung wird man zur Zeit wohl eher über noch rechnen müssen. Den ordentlichen Staatsbürger, namentlich den jugendlichen, gilt es ferner vor der Gefahr zu bewahren, daß ihn verderbliche Belohnungen des Gehörigkeits erziele und zum öfteren Wiederholen einlade. Eine Wiederrück in Folge der Freiheitsstrafe erreicht diese beiden Zwecke nicht; die Freiheitsstrafe muß für diese beide bestritten und durch etwas Besseres ersetzt werden. Die konventionellen Kriminalisten sind dem auch einig in der Verurtheilung der kurzen Freiheitsstrafen.

Die Festung des Mittelalters, wie Belgien sie gefunden hat, hat etwas Ueberwältigendes. Man wäre nicht darauf gekommen, und man, da sie gefunden ist, ersieht sie fast wie das Ei des Columbus. Eine Analogie zu der bedingten Verurtheilung gibt es allerdings in gewissem Sinne schon, das ist die bedingte Freilassung. Wie die bedingte Freilassung, so wird sie streng ihre Ziele um die Welt wachen,“ schließt Werner in einem zweifelhaflichen Tone, der innerlich allerdings wohl gerechtfertigt ist.

Am Ende wird es um die notwendige Frage zu erledigen, ob dem Verurtheilten ein gewisser Grad der Freiheitsstrafe für unbedeutende Verbrechen noch genügen ist, erweisen wir kurz die sonst vorhandenen oder vorgelegenen Strafmittel. Die Geldstrafe. Sie hat theoretisch gar reiche und bedeutende Gegner. Um die Geldstrafe mit dem Charakter einer Strafe ist es ein eigen Ding. In praktischer Hinsicht aber kommt sie doch nur in Betracht, wenn der Verurtheilte das Geld, das er zahlen soll und hat. Was aber sonst? Die Arbeit als Strafe ist ein wohlgegründetes Hilfsmittel.

amnoch nach Torgau kommandirt werden möchte, auf die Zeit des Aufenthaltes in dieser Stadt das erforderliche, in reinlichen und modernen Quartieren und nach Belinden Stellung bestehende Unterkommen, nebst dem nöthigsten Holz und Viehe und einer reinlichen Speisekammer für den Bedienen ohne Entgelt erhalten möge, das Geringste genossen ist, erweisen wir kurz die sonst vorhandenen oder vorgelegenen Strafmittel. Die Geldstrafe. Sie hat theoretisch gar reiche und bedeutende Gegner. Um die Geldstrafe mit dem Charakter einer Strafe ist es ein eigen Ding. In praktischer Hinsicht aber kommt sie doch nur in Betracht, wenn der Verurtheilte das Geld, das er zahlen soll und hat. Was aber sonst? Die Arbeit als Strafe ist ein wohlgegründetes Hilfsmittel.

An den Stadtrat zu Torgau. Torgau war schon im siebenjährigen Kriege eine besetzte Stadt, jedoch keine regelrecht besetzte Festung. Im Jahre 1789, als der preussische Oberst v. Wolffersdorff hier kommandirte, umgab und schloß ein einfacher Erdwall mit Graben die Stadt. Trotz dieser ungenügenden Befestigung hatte damals der Kommandant Wolffersdorff drei Sturmangriffe der Oesterreicher nicht nur völlig abgelehnt, sondern war auch dem dritten dieser Angriffe dem zur Flucht sich wendenden Gegner nachgesetzt und hatte ihm noch manchen Verlust bezugelt. Eine im inneren Räume der bisherigen Schleienlinie Nr. 3 (jetzige Wolffersdorffs) aufgestellte, aus vierzehn Granatgeschütze und bei der jetzt erfolgten Ueberlegung der Gänge selbstverständlich jetzt noch vorhandene Batterie besaß das Gedächtniß dieser tapferen Thaten durch die Inschrift:

„Zur Erinnerung an die tapfere Befestigung von Torgau durch den kaiserlich preussischen Oberst v. Wolffersdorff vom 10 bis 14. August 1789.“ In der Folgezeit war dieser Charakter Torgaus als einer, wenn auch nur schwach besetzten Stadt ganz und gar in Vergessenheit gekommen. Man hatte sich draußen vor den Thoren an und dachte gar nicht mehr an die Festungsbauten von Gräben und Wällen für die Stadt, so daß der oben erwähnte, auf Napoleons Befehl im J. 1810 erfolgte kaiserliche Befehl zum Festungsbau wie ein Blitz die Ginnobersicht traf. In großer Eile ließ der kaiserliche Dränger der

doch nicht es nicht aus. Seiner allgemeinen Anwendung seien unüberwindliche technische Schwierigkeiten im Wege. Der Hausorger ist nicht weniger unzulänglich; er kann auch nicht genügend kontrollirt werden und würde vor allem nicht als eine erste Strafe genommen werden. Wird die bedingte oder vorläufige Verurtheilung nach belgischem System die nicht zu rechtferdigenden Freiheitsstrafen und ihre unzulänglichen Strafmittel, welche sie uns weit zu übertreffen scheut, aus der Welt schaffen? —

Politische Uebersicht

Die privilegierte ägyptische Staatschuld wird nicht konvertirt, und zwar deshalb nicht, weil Frankreich es den Engländern nicht verzeihen kann, daß diese ihm in Ägypten den Rang abgelaufen haben. Frankreich machte seine Zustimmung zu der projektirten Maßregel von Bedingungen abhängig, auf die, wie man sich in Paris selber lösen konnte und auch wohl gelöst haben wird, eingegangen dem englischen Kabinett das Verzicht seiner Wrede und die Pflicht des Schutzes der ihm anvertrauten britischen Interessen vollständig unterworfen. Das Ansehen der englischen Occupation des Mittelmeeres, ja, wenn Reuters Bureau zuversichtlich insoweit ist, die Annulirung der von Drummond Wolff in Konstantinopel geschlossenen englisch-türkischen Konvention, wäre der Preis gewesen, um den Frankreichs Zustimmung für die geplante Finanzoperation zu haben gewesen sein würde. Daraufhin fortiger Abbruch der Verhandlungen und als weitere Folge die vorerwähnte unveränderte Beibehaltung des finanziellen Status quo. Das schließlich, ja fast brüske Frontmachen Frankreichs gegen die politische Wachsflucht Englands am Nil wirkt auf die aus dem Konturreizung der Witterungs-mächte sich ergebende Konjunktur gerade ein sehr hoffnungsvolles Licht, denn es beweist einmal, daß Frankreich noch wie vor Vertheilungen dableist bildlich, deren Ziele mit dem gegenwärtigen Arrangement in Ägypten — und anderswo — im vorrührenden Widerspruch stehen, und daß es nicht mehr nöthig zu haben glaubt, aus seinen geheimen Absichten noch fernere ein Hehl zu machen. Der Uebersicht der französischen Abfolge auf die Aktion des Londoner Kabinetts wird nicht ausbleiben und man wird bei Verurtheilung der ewigen Konventionen nicht übersehen dürfen, daß Englands Vergehen im Mittelmeer seit geraumer Zeit kein isolirtes, sondern als Parallell-Aktion mit dem italienischen Vergehen im Nordsee-Bereich gedacht ist, ganz abgesehen davon, daß jedes Hinderniß, auf welches eine der parallel laufenden Mächte innerhalb ihres spezifischen Wirkungskreises stößt, naturgemäß der Orientirung, wie wichtig und nöthigswendig der enge Zusammenhang beider Theile ist, nur fördern kann. So wird man sich nicht wundern, wenn die französische Bewegung, bei Konvention der ägyptischen Staatschuld mitzutun, wie in England bemerkt auch in Italien besonders lebhaften Widerstand erweckt und beide Nationen daran gemahnt, daß im Mittelmeer eine Macht auf der Feuer liegt, welche den europäischen Interessensbereich dableist nur zwingen und nur so lange respektirt, als der im Charakter der jetzigen europäischen Kommunikation geborene, von ihnen als „Branig“ empfundene, völkervertheilende Impuls wirksam bleibt.

Der schweizerische Nationalrat hat am Dome tag über die Diskussion und einstimmig den Bundesrat ermächtigt, im Verhältnisse der vor 1859 und 1862 vorgeschriebenen Ausschreibungen von 1863 und 1864 die Festungsbau materialien fest vorzunehmen. — Auch der Bundesrat hat nunmehr einstimmig die bereits vom Nationalrat genehmigte Vorlage betreffend die Wiedererrichtung der Werke im nächsten Jahre den Bau auszuführen. Schon am 6. Dezember 1810 war der in dem nachherigen, als jetzt genannte Premier-Lieutenant G. Herder dem Angehörigen in Torgau eingetreten. Am 27. Januar 1811 der Oberst v. Kersch, der Lieutenant des ersten Bataillon der Major Engel, Panzerreiter einer, zellen Infanterie, die West-mecher Speig und Heise, um die einleitenden Schritte zur kaiserlichen Inauguration des Festungsbau zu thun. Am 8. Februar wurde das Festungsbauverjonal durch Ankauf des Premier-Lieutenants Herb, der Lieutenant von Mann und Schmidt, sowie zweier Ober- und vier Unter-Sapportiers vermehrt. Dem kaiserlichen Generaladjutanten Derst v. D. wird er wurde durch kaiserliches Reskript vom 4. März 1811 die Oberaufsicht über das zum Festungsbau kommandirte Militär sowie die Handhabung der Verwaltung übertragen. Mit der neuerlichen Anst. Sergeantmajor, 1 Wundarzt, 1 Feuerer, 3 Spießkuten, 18 Ober- und 96 Unter-Sapportieren bestehende Sappent-Compagnie kamen noch am 18. März 1811 die Ingenieurlieutenants Fiedler, Büschel und H. Gel, und am 20. März die Ingenieurlieutenants Lieutenant von Mann und Lieutenant Horner in Torgau an. Zum Beginn der Schanzarbeiten wurden durch kaiserl. Reskript vom 18. März gemacht die Wundarzt des Grenadierbataillons von Viebanau, des ersten Bataillons des Regiment Prinz Clemens, sowie der gleichen Bataillone von den Regimentern Prinz Maximilian und Prinz Friedrich August beordert. Die Zahl der Arbeiter wurde am 18. Mai noch durch Wundarzt des 1. Bataillons vom Regiment Prinz Anton und eines Bataillons vom Regiment Liechtenfeld vermehrt, die nach und nach die ganze sächsische Infanterie, die Garde selbst nicht ausgenommen, sowie mehrere Tausend Handarbeiter, Zimmerleute und Maurer, mit Sachsen, Polen, Ungarn, Kellen und Karren beim Bau beschäftigt waren. Auch viele Bergleute aus Freiberg ließ der gewaltige Felder Napoleon heranziehen, um die Erde aus dem neuen Festungsbau, den man um die Stadt zog, nicht abzuschleppen, um davon den hohen Wall

Rändigen Stelle eines eidgenösslichen Generals... angenommen und zwar unter Befugnis eines... betreffend die Pflicht zur Ueberwachung der Fremdenpolizei.

In der belgischen Deputiertenkammer legte am Donnerstag Finanzminister Deernaert den Gesetzentwurf vor, welcher die belgische Regierung ermächtigt, sich auf dem Wege der Subskription um Eisenbahnen am Reno zu beteiligen...

Die Tiefenerlegung der Waal, bekanntlich deutschseits eine dringlichst bedingende Forderung, darf, wie die Abens- und Wurzeltung... mehr, minnere endlich als beständige Aufgabe gelten.

In der französischen Deputiertenkammer sprach sich am Donnerstag Kommodore Ribaud über den künftigen Wechsel unter dem Beauftragten von Indochina aus...

Von unserem pariser Korrespondenten wird uns heute bestätigt, daß der französische Kriegsminister dem General Boulanger seinen Mißbehagen über 10,500 Frs., sowie den Sold von 200 Frs. als Vorposten für Ehrenkrieger nicht mehr ausbezahlt...

In der am Donnerstag stattfindenden Sitzung des Ausschusses der ungarischen Delegation für auswärtige Angelegenheiten richteten mehrere Delegierte, darunter Graf Apponyi, Geremety und János Horvath, Anfragen über die auswärtige politische Lage an den Minister des auswärtigen Grafen Kalloty.

Am norwegischen Storting brachte am Donnerstag der Advokat Stange folgenden Antrag ein: Das Storting hält es für seine Pflicht, vor seinem Auseinandergehen als seine Pflicht anzusehen, daß der gegenwärtigen Regierung, das erforderliche Ansehen sowie die Unterstützung der Nationalversammlung und der Bevölkerung sei, um die Angelegenheiten des Landes in einer glückbringenden Weise wahrzunehmen.

König Alexander von Serbien wurde auf der Fahrt von Stalatsch nach Kruševac am 20. Juni am Donnerstag (einstufig) von der zahlreich herbeigekommenen Menschenmenge jubelnd begrüßt.

Der Kaiser Nikolaus II. hat am 27. Juni 1881 ein Dekret erlassen, durch welches die Kaiserliche Hofkapelle in St. Petersburg um 100 Mitglieder vermehrt wird. Die Hofkapelle wird nun aus 100 Mitgliedern bestehen, darunter 60 Sänger, 40 Instrumentalisten, 12 Choristen und 12 Kapellmeister.

berent haben würden. Der König nahm im Ohmstafel-Quartier und setzte sich am Freitag, von der Bevölkerung jubelnd begrüßt. Die Umarmung des Königs in Aachen... die nationale Unabhängigkeit des deutschen Volkes...

Aus Kairo wird unterm 27. d. gemeldet: Abd el Nasser, der Ober der Terzisten, ist mit einer bedeutenden Macht in Kairo, 20 Meilen südlich von Wady Halfa angekommen...

Aeltere telegraphische Mittheilungen: Konstantinopel, 27. Juni. Ein offizieller Bericht der Sanitätsbehörde zu Mekka konstatirt, daß feinerlei choleraartige Krankheit in Mekka herrsche.

Deutsches Reich: Berlin, 27. Juni. Die Adresse des Kaisers und der Kaiserin von St. Petersburg ist auf heute Abend 10 Uhr schickfertig. Der Kaiser wird wie aus Kiel gemeldet wird, am Montag der großen Viktoria-Regatta des Marine-Regiments...

Als ein sehr erfreulicher Sieg der deutschen Sache in Lothringen muss das Ergehen der in Metz vollzogenen Reichstagswahl angesehen werden. Der Wahlkreis war bisher bekanntlich durch den rabulanten Professor Antoine vertreten...

Einem 18 Fuß tiefen und 30 Fuß breiten Graben umgeben, welches als der Schlüssel zur Festung zu betrachten ist, rechts war es mit dem meisteu bedeckten, sehr langst vertheidigten Fort Mably in Verbindung gesetzt. Auf dem rechten Ufer bildet ein gemauertes Werk aus 4 Wallen ein flaches Brückenkopf, welchem links die Kanäle Zschwan, rechts Kinete Weiden vorliegen.

erfreulichste an der Wahl aber ist, daß eine protestantische Kandidatur gar nicht mehr aufgetaucht ist.

Die deutsch-französischen Vertrauensmänner im Wahlkreise Halberstadt-Dieselsleben-Bernigrode werden am 20. Juni zusammenzutreten, um sich über die Stellung der Partei bei der Reichstagswahl bzw. über die Aufstellung eines eigenen Kandidaten schlüssig zu machen.

Am Donnerstag vormittag ist in Berlin der Deutsche Vereinigungskongress in der Unfallversicherungs-Ausstellung in Anwesenheit des Reichsversicherungsamts-Präsidenten Böttler vom Direktor im Reichsamte des Innern...

Die Germania bestreitet heute, daß die Kandidatenliste des Donkapitels von Münster für die Wiederbelegung des bischöflichen Stuhls von der Regierung zurückgewiesen wurde oder daß wenigstens die Zurückweisung sicher zu erwarten ist.

Die für den Dienst des Reichskommunikations-Hauptmanns Wilh. v. Bismarck bestimmten Kompanie „Rheinland“ und „Mosel“ sind am Donnerstag in Sanibar vollständig eingetroffen. Ferner ist in Sanibar der Dampfer „Neema“ mit der Mannschaft eines von der englischen Kriegsmarine...

Unterstützungs-Maßnahmen: Wien, 27. Juni. Der Kirchenhistoriker, Bischof Celestine Naff Grafenfeld ist am 26. d. in verhältnismäßig guter körperlicher und geistiger Verfassung im 60jährigen Alter...

Gerechtigkeitsverhandlungen: Leipzig, 27. Juni. Zwei Studirende, welche eine Verletzung der Ordnung an dem Saale ausgetrieben hatten, wurden vom hiesigen Landgerichte zu je 8 Monaten Festungshaft verurtheilt.

Einem 18 Fuß tiefen und 30 Fuß breiten Graben umgeben, welches als der Schlüssel zur Festung zu betrachten ist, rechts war es mit dem meisteu bedeckten, sehr langst vertheidigten Fort Mably in Verbindung gesetzt. Auf dem rechten Ufer bildet ein gemauertes Werk aus 4 Wallen ein flaches Brückenkopf, welchem links die Kanäle Zschwan, rechts Kinete Weiden vorliegen.

